

Betreff Vorabfreigaben von Mitteln des Dezernates V für das erste Quartal 2023

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung

Rechtsamt

Kämmerei

Umweltamt: Umweltprüfung

Frauenbeauftragte nach HGIG

Straßenverkehrsbehörde

Frauenbeauftragte nach HGO

Sonstiges

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission

nicht erforderlich erforderlich

Ausländerbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Kulturbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Ortsbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Seniorenbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1: STVV-Beschluss Nr. 0372 vom 29.09.2022
"Fahrplanwechsel am 11.12.2022"
Anlage 2: STVV-Beschluss Nr. 0571 vom 16.12.2021
"Wirtschaftsplan ESWE Verkehr"

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Es werden Mittel des Dezernates V vorab der Genehmigung des Haushaltsplans 2023 durch die Aufsichtsbehörde benötigt. Ohne Vorabfreigabe dürfen verschiedene Ausgaben nicht getätigt werden. Die Genehmigung der Vorabfreigabe obliegt der Stadtverordnetenversammlung.

C Beschlussvorschlag

1. Die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Mittel des Dezernates V werden nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2023 und vorab der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.
2. Im Haushaltsplan wurden Mittel des erweiterten Verkehrszuschusses mit einem Sperrvermerk (365 €-Ticket) versehen. Dieser Sperrvermerk aus 2021 wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0571 vom 16.12.2021 aufgehoben, ist jedoch noch im Haushaltsplan 2023 enthalten. Die endgültige Aufhebung dieses Sperrvermerks wird beschlossen.
3. Im Rahmen der Vorabfreigabe für ESWE Verkehr wird, gemäß dem Stadtverordnetenbeschluss 0372 vom 29.09.2022 zum einen der Fahrplanwechsel zum 05.03.2022 durchgeführt, sowie das Grundangebot der Ostlinien in Betrieb genommen dann sukzessive ausgebaut.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 durch die Aufsichtsbehörde gelten die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. Über Ausnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung dürfen nur Ausgaben geleistet werden, zu denen die Landeshauptstadt Wiesbaden rechtlich verpflichtet ist, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder die für die Fortführung der laufenden Geschäfte der Verwaltung erforderlich sind.

Der auf den 05.03.2022 verschobene Fahrplanwechsel wird umgesetzt. Zusätzlich werden die Ostlinien. Die Ostlinien sind am 05.03.2022 mit einem Grundangebot in Betrieb zu nehmen und dann sukzessive auszubauen (vgl. STVV-Beschluss Nr. 0372 vom 29.09.2022).

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zur Vorabfreigabe werden 25 %, der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel für Gutachten und Beratungen, Öffentlichkeitsarbeit und Verfügungsmittel beantragt.

Der Zuschuss für die Miete des Bahnhofs Dotzheim wird der Aartalbahn Infrastruktur GmbH nach Vorlage des Zahlungsbelegs erstattet. Da derzeit nicht abgesehen werden kann, wann die Mittel angefordert werden, wird dieser Betrag vorsorglich zu 100% zur Freigabe beantragt.

Die Aartalbahn Infrastruktur GmbH erhält einen laufenden jährlichen Betriebskostenzuschuss. Dieser beträgt insg. 162.000 €. Es wird die Freigabe von Mitteln iHv. 40.500 € beantragt.

ESWE Verkehr erhält in 2023 einen Verkehrszuschuss iHv. insg. 54.105.000 €. Im städtischen Haushalt sind 23.805.000 € als erweiterter und 7.539.530 € als laufender Verkehrszuschuss veranschlagt. Mit dieser Sitzungsvorlage werden die Mittel für das erste Quartal zu Freigabe beantragt. Grundlage für die Höhe der Vorabfreigabe ist der Planansatz 2022. Im Haushaltsjahr 2021 wurden Mittel für das 365 €-Ticket mit einem Sperrvermerk versehen. Die Stadtverordnetenversammlung hat diesen Sperrvermerk aus 2021 mit Beschluss Nr. 0571 vom 16.12.2021 aufgehoben. Allerdings wurde der Sperrvermerk nicht aus dem Haushaltsplan 2023 entfernt. Dieser soll ab sofort gänzlich aufgehoben und auch aus dem Haushaltsplan entfernt werden. Hierfür ist eine gesonderte Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen dieser Sitzungsvorlage erforderlich.

Entsprechend dem STVV-Beschluss Nr. 0372 vom 29.09.2022 werden innerhalb dieser Vorabfreigabe der Fahrplanwechsel sowie ein Grundangebot der Ostlinien zum 05.03.2022 starten.

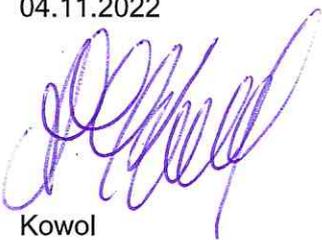
III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

/

Bestätigung der Dezernent*innen

04.11.2022



Kowol
Stadtrat